

## Gutachten zum „Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“

Leider ist es so, dass es Wikipedia hinsichtlich ‚**Staatsvertrag**‘ an der Aussagekraft mangelt, obwohl es dort schon sehr viel zu lesen gibt. Aber es fehlt der **nötige** Tiefgang! Schaut bitte selber: <https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsvertrag>

Daher möchte ich mal für etwas mehr den Tiefgang sorgen! (Vielleicht trauen sich danach einige, Wikipedia im Bereich ‚**Staatsvertrag**‘ nachzubessern und etwas zu bereichern.)

### Die klassische Form des Staatsvertrags

Bei der **klassischen** Form der **Staatsverträge** schließen zwei oder auch mehrere **souveräne** Staaten Verträge, in denen sie sich zusichern, für eigene und/oder auch gemeinsame Probleme Lösungen zu suchen, ohne dass sie dabei Gewalt anwenden. So werden Handels-, Verkehrs-, Zoll-, Währungsabkommen etc. abgeschlossen. Gewaltanwendung bedeutet Vertragsbruch, der aber nicht geahndet werden kann, weil es an einer höheren Instanz mit der nötigen Durchsetzungsfähigkeit fehlt. Solche Staatsverträge können aber auch mit Einrichtungen (Organisationen) abgeschlossen werden. Beispiele hierzu: Vereinte Nationen (UN) mit Unterorganisationen, Europäische Union (EU), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) u. a.

Im Gegensatz zu der klassischen Form der Staatsverträge gibt es aber auch noch die andere Form dieser Abkommen. Diese Form der Staatsverträge neigt sehr stark zur ‚**Komplottbildung**‘; deshalb bezeichne ich sie auch als ‚**Komplott-Staatsverträge**‘. Hierbei schließen sich zwei oder auch mehrere souveräne Staaten zum Nachteil anderer souveräner Staaten oder aber auch anderer – oft nicht anerkannter – Einrichtungen (Organisation) oder auch einzelner Personen (Personengruppen) zusammen. Beispiele auf Staatsebene: NATO (früher zum Nachteil der Sowjetunion, heute zum Nachteil Russlands), Bündnis oder Koalition der Willigen u.a. Beispiele auf Ebene der Einrichtungen und einzelner Personen (Personengruppen): Interpol, Frontex, Zusammenspiel der Geheimdienste u.a. Hier ordne ich auch die Konkordate ein.

Bei diesen Komplott-Staatsverträgen hat sich auch noch eine neue Form ‚**sogeannter Schein-Staatsverträge**‘ herausgebildet! Hier gaukelt der Titel Staatsvertrag einen Rang vor, der diesen Verträgen gar nicht zukommt und den sie auch gar nicht besitzen.

Hierzu zählen die ‚**Rundfunkstaatsverträge**‘. Hier wird eine Souveränität vorgetäuscht, die gar nicht vorhanden ist. Welche könnte oder sollte diese denn sein?

Hier suchen 16 Bundesländer ihre wenig bedeutungsvolle Position gegenüber der Bundesrepublik mit einer eigenen Souveränität zu behaupten, die sie nicht besitzen. Deshalb ist auch in der Präambel zu den Verträgen die rechtliche Befugnis dieser vertragschließenden Parteien nicht aufgeführt – zumindest habe ich solches nicht finden können.

Es heißt im GG, Art 5 (1) ... *die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

Gleichzeitig sprechen aber Beitragsservice (früher GEZ), SWR und WDR in vielfältigen Schreiben von der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags durch ARD, ZDF und Deutschlandradio.

„*Dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags durch ARD, ZDF und Deutschlandradio von den Beitragsgegnern für verzichtbar gehalten wird, bedauern wir.*“, schreiben sie zum Beispiel in ihrem Vorwort zur Veröffentlichung der Schriftwechsel von WDR und SWR mit den Beitragsgegnern Baumert und Ketterer Kleinsteuber

[http://www.dein-beitrag-bewegt-was.de/artikel/2017/Offener\\_Briefwechsel.html](http://www.dein-beitrag-bewegt-was.de/artikel/2017/Offener_Briefwechsel.html)

Von welchem gesetzlichen Auftrag wird hier gesprochen? Wie kann es einen solchen geben, wenn doch Art. 5 *die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet*?

Ich sehe darin einen Widerspruch: Wie kann es einen gesetzlichen Auftrag geben, wenn doch die *Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet* ist? Wenn diese Rundfunk-

und Fernsehgesellschaften einem gesetzlichen Auftrag folgen, sind sie dann nicht schon zum **Staatsrundfunk** und **Staatsfernsehen** mutiert à la DDR etc.?

Wurde hier die *Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film* bewusst und sogar willentlich aufgegeben? Weshalb, aus welchem Grund oder um welcher Interessen willen? Lassen sich hier die Rundfunkgesellschaften vielleicht sogar gern korrumpieren – der finanziellen Unabhängigkeit wegen? Dass es diesen Anschein hat, kann ja wohl niemand bezweifeln! Oder sollte ich mich so irren?

### **Wie konnte es denn zu dieser Situation kommen?**

Haben da etwa die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer die Köpfe zusammengesteckt und ein Manuskript entworfen unter dem Motto: **Eine Hand wäscht die andere?** Ja, so könnte es gewesen sein! Und dabei lag ihnen dann das Gutachten eines hoch angesehenen und profilierten **Bundesverfassungsrichters außer Diensten** vor. Wer ahnt denn da was Böses? Einstimmig wird dann ein Staatsvertrag beschlossen und den Länderparlamenten zur Inkraftsetzung vorgelegt. Aber durchläuft dieser Staatsvertrag dann ein Gesetzgebungsverfahren mit erster, zweiter und dritter Lesung und anschließender Abstimmung? Was sollte denn in den Lesungen eingefügt, geändert oder entfernt werden? Es ist doch alles verfassungskonform, das Gutachten des honorigen Professors Dr. Dres. h.c. ist doch Beweis genug! Dieser Vertrag kann doch einfach durchgewunken werden. Und so geschah es dann auch wohl! Dass der Staatsvertrag das *Procedere* des Gesetzgebungsverfahrens wirklich durchlief, erscheint mir doch höchst unwahrscheinlich.

Zumindest für den **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag** gilt: Er ist nicht das Geld des Papiers wert, auf dem er gedruckt wurde. **Er ist sowohl grundgesetz- wie auch verfassungswidrig!**

Produzierte der Professor ein ‚Gefälligkeitsgutachten‘ in seiner Eigenschaft als *Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg* und interpretierte er dabei das Grundgesetz um – was die Abgeordneten und alle anderen nicht ahnten und merkten?

Doch in der praktischen Durchführung traten dann massenhafte Probleme auf! Denn ‚**Freiheit**‘ ist ein Gefühl – wenn sie verloren geht, dann schmerzt es, Unwohlsein und Bitterkeit tritt ein – der **WIDERSTAND** wächst .... als ich in den Hungerstreik trat, dachte ich, dass ich allein sei. Aber ich irrte mich; denn mehrere Millionen fühlten mit mir ..... und der Protest geht weiter ....

Auf der Internetseite des Professors lese ich: **FREIHEIT WILL ERRUNGEN WERDEN!**  
<http://www.paul-kirchhof.de/>

**Also packen wir’s an!**

**Politik wird unten gemacht – und das Aufgeben überlasse ich anderen!**

„Der Kumpel von Untertage“ – ich kein Jurist!

Gelsenkirchen, den 22. April 2017



**Aber noch eine kleine Anmerkung möchte ich erlauben:**

Es heißt im Grundgesetz Art. 20 (4) *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

Eingefügt wurde dieser Absatz 4 am 24. 06. 1969

Warum nur haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand – warum nicht **alle hier im Lande ansässigen Menschen?** Wurde damit schon der Rassismus ins Grundgesetz aufgenommen?

Waren auch hier wohl nicht gerade die Cleversten am Werke?